

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Werbeauftrag

Werbeauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung von Werbeanzeigen im Rahmen eines Themenflyers.

Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Preisliste, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden.

Vertragsschluss

Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

Datenlieferung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben der Fa. CUP-Marketing und Promotion entsprechende Motive/Anzeigen rechtzeitig (mind. 10 Werktage) vor Verteilungsbeginn anzuliefern, sowie bei Beauftragung der Gestaltung durch die Fa. CUP-Marketing und Promotion mind. 15 Werktage vor Verteilungsbeginn.

Gestaltung durch die Fa. CUP-Marketing und Promotion

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, von der Fa. CUP-Marketing und Promotion gestaltete Anzeigen binnen 2 Werktagen freizugeben. Erfolgt keine Antwort nach dieser Frist, so gilt die Anzeige als abgenommen und zum Druck freigegeben.

Entscheidung über den Druck

Die Fa. CUP-Marketing und Promotion hat die letzte Entscheidung über den Druck der Werbeanzeigen und ist berechtigt den Auftrag nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen wegen des Inhalts oder der technischen Form zurückzuweisen bzw. zu sperren. Dies ist insbesondere zulässig, wenn der Auftragnehmer gegen rechtliche Bestimmungen oder gegen die Interessen der Fa. CUP-Marketing und Promotion verstoßen würden, oder die Anzeige nicht den anerkannten Verhaltensregeln des Zentralverbandes der Werbewirtschaft e. V. und des Deutschen Werberates entspricht. Wird die Ausstrahlung abgelehnt, so ist dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Druckfähig sind ausschließlich Inhalte und/oder Äußerungen, die nicht gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen oder nicht beleidigend, nicht gewaltverherrlichend, nicht obszön, nicht diskriminierend oder nicht sexistisch sind. Die Fa. CUP-Marketing und Promotion ist berechtigt, jederzeit nicht druckbare Anzeigen/Motive abzulehnen. Der Auftragnehmer ist dann verpflichtet, unverzüglich druckfähige Anzeigen/Motive zu liefern.

Rechtsgewährleistung, Copyright und Nutzungsrechte

Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zum Druck der Anzeigen/Motive erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt die Fa. CUP-Marketing und Promotion im Rahmen des Werbeauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird die Fa. CUP-Marketing und Promotion von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Fa. CUP-Marketing und Promotion nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

Der Auftraggeber überträgt der Fa. CUP-Marketing und Promotion sämtliche erforderlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang.

Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren, sowie aller bekannten Formen der Medien.

Alle von der Fa. CUP-Marketing und Promotion produzierten, fotografierten oder gestalteten Anzeigen/Motive, Vorlagen, Werbespots in Bild, Grafik, Text, Bewegtbild oder Ton unterliegen den Copyrights des Erstellers und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung des Gestalters bzw. Erstellers nicht verwendet werden. Der Kunde erwirbt stets nur ein Nutzungsrecht, nicht aber ein geistiges Eigentum an den erstellten Vorlagen.

Buchung von Abo-Auflagenpaketen

Werden Abo-Auflagenpakete für mehrere Verteilgebiete gebucht, sind die reduzierten Preise an die Abnahme des gesamten Paketes gebunden. Mit Unterzeichnung des Werbeauftrages gilt das Abo-Auflagenpaket als fest gebucht. Die monatliche Abbuchung beginnt im Folgemonat der Auftragserteilung. Der Gesamtbetrag wird auf 12 Monatsraten aufgeteilt.

Zahlungsbedingungen

Bei Zahlung im Lastschriftverfahren von normalen Auflagenpaketen erfolgt die Abbuchung zu Beginn der jeweiligen Veröffentlichung der Anzeige. Die monatliche Abo-Pauschale wird zum 1. eines jeden Monats abgebucht. Bei Zahlung auf Rechnung erfolgt die Rechnungstellung eine Woche vor Verteilung und ist sofort fällig.

Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird der Vertrag im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Schlussbestimmungen

Alle Änderungen dieses Auftrages bedürfen der schriftlichen Form.

Gerichtsstand ist der Sitz der Fa. CUP-Marketing und Promotion. Es gilt deutsches Recht.